

Erforderliche Unterlagen für Erzeugungsanlagen > 30 kVA bzw. 30 kWp am NS-Netz gemäß VDE-AR-405:2011-08

Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung:

- Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH Formular (Anmeldung zum Netzanschluss)
- VDE-AR-N 4105 Formular „G1 Antragstellung für Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- VDE-AR-N 4105 Formular „F.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen“
- Lageplan mit Flurstücknummer(n), Grundstücksgrenzen, Aufstellungsort der Erzeugungsanlage
- Konformitätsnachweise einschl. Prüfberichte* zu den elektrischen Eigenschaften aller Erzeugungseinheiten

➔ **Erst nach Eingang aller vollständigen Unterlagen wird das Angebot zur Berechnung der Netzverträglichkeitsprüfung an den Anlagenbetreiber verschickt.**

Nicht vollständige Unterlagen werden einmalig an den Anlagenbetreiber zurückgeschickt.

Inbetriebsetzungsunterlagen:

Wenn die Anlage realisiert werden soll, sind vom Anschlussnehmer unmittelbar nach Erhalt der Einspeisezusage, spätestens aber eine Woche vor geplanter Inbetriebsetzung, folgende Unterlagen einzureichen:

- Unterschriebene Inbetriebsetzungsanzeige (Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH Formular „Inbetriebsetzungsanzeige“)
- Konformitätsnachweise einschl. Prüfberichte* zu den Schutzeinrichtungen (NA-Schutz; Formulare G.3 und F.4*)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze (auch dezentrale Zählerplätze). Siehe hierzu auch Anhang B der VDE-AR-N 4105:2011-08
Projektschaltbild der Zähleranlage

Nach dem Setzen des Zählers kann die Inbetriebsetzung durch den Anlagenerrichter erfolgen. Dazu ist eine Terminabsprache mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren:

- Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage nimmt der Anlagenerrichter vor. Über die Inbetriebnahme ist durch den Anlagenerrichter ein Inbetriebsetzungsprotokoll (VDE-AR-N 4105 Formular „F.1 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) anzufertigen. Ein Exemplar verbleibt beim Anlagenbetreiber, das zweite Exemplar ist dem Netzbetreiber auszuhändigen.

➔ **Keine Inbetriebsetzung ohne Zustimmung des Netzbetreibers bzw. ohne vollständige Unterlagen!**

** Die Prüfberichte F.3 und F.4 sind erst nach Verabschiedung der Prüfrichtlinie erhältlich. Dies wird voraussichtlich Mitte 2012 der Fall sein. Bis dahin kann auf die Prüfberichte verzichtet werden.*